

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	19.11.2013

Bebauung der "Eulenwiese" in Vogelsang

Anfrage RM Herr Dr. Albach:

RM Herr Dr. Albach hat gehört, dass die städtische GAG in Vogelsang eine so genannte „Eulenwiese“ bebauen möchte. Er fragt, wie es hier mit dem Artenschutz stehe.

Antwort der Verwaltung:

Das Grundstück ist nicht mehr im Eigentum der GAG.

Ein privater Antragsteller hat für das Grundstück eine Bauvoranfrage gestellt. Da das Grundstück mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist und ggf. von Arten als Lebensraum genutzt wird, die im Rahmen des folgenden Bauantragsverfahrens vertiefend zu berücksichtigen sind, muss der Antragsteller zusammen mit dem Bauantrag eine sogenannte Artenschutzprüfung vorlegen, in der die Betroffenheit dieser Arten und ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen darzulegen ist. Aufgrund der Lage des Grundstücks und den zu erwartenden Arten ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine Bebaubarkeit an artenschutzrechtlichen Vorschriften scheitert.

Gez. Reker